

1 NAME UND ANSCHRIFT DES VERKÄUFERS (in Druckbuchstaben)		FÜR AMTLICHE ZWECKE
2 (a) NAME UND ANSCHRIFT DES KÄUFERS (in Druckbuchstaben)		
2 (b) NAME UND ANSCHRIFT DES ANMELDERS (in Druckbuchstaben)		
WICHTIGER HINWEIS Mit Unterzeichnung und Vorlage dieser Anmeldung übernimmt der Zollwertanmelder die Verantwortung bezüglich der Richtigkeit und Vollständigkeit der auf diesem Vordruck und sämtlichen mit ihm zusammen vorgelegten Ergänzungsblättern gemachten Angaben und bezüglich der Echtheit aller als Nachweis vorgelegten Unterlagen. Der Zollwertanmelder verpflichtet sich auch zur Erteilung aller zusätzlichen Informationen und zur Vorlage aller weiteren Unterlagen, die für die Ermittlung des Zollwertes der Waren erforderlich sind.		3 Lieferungsbedingung 4 Nummer und Datum der Rechnung 5 Nummer und Datum des Vertrags
6 Nummer und Datum der früheren Zollentscheidungen zu den Feldern 7 bis 9		Zutreffendes ankreuzen !
7 (a) Sind Käufer und Verkäufer VERBUNDEN im Sinne von Artikel 143*) der Verordnung (EWG) Nr. 2454/93? Falls „NEIN“, weiter zu Feld 8.		☐ JA ☐ NEIN
(b) Hat die Verbundenheit den Preis der eingeführten Waren BEEINFLUSST?		☐ JA ☐ NEIN
(c) (Antwort freigestellt) Kommt der Transaktionswert der eingeführten Waren einem der Werte in Artikel 29 Absatz 2 b) der Verordnung (EWG) Nr. 2913/92 SEHR NAHE? Falls „JA“, Einzelheiten angeben:		☐ JA ☐ NEIN
8 (a) Bestehen EINSCHRÄNKUNGEN bezüglich der Verwendung und des Gebrauches der Waren durch den Käufer, ausgenommen solche, die - durch das Gesetz oder von den Behörden in der Gemeinschaft auferlegt oder gefordert werden, - das Gebiet abgrenzen, innerhalb dessen die Waren weiterverkauft werden können, - sich auf den Wert der Waren nicht wesentlich auswirken?		☐ JA ☐ NEIN
(b) Liegen hinsichtlich des Kaufgeschäftes oder des Preises BEDINGUNGEN vor oder sind LEISTUNGEN zu erbringen, deren Wert im Hinblick auf die zu bewertenden Waren nicht bestimmt werden kann? Art der Einschränkungen, Bedingungen oder Leistungen angeben:		☐ JA ☐ NEIN
Falls der Wert im Hinblick auf die zu bewertenden Waren bestimmt werden kann, Betrag in Feld 11 (b) angeben.		
9 (a) Hat der Käufer unmittelbar oder mittelbar LIZENZGEBÜHREN für die eingeführten Waren nach den Bedingungen des Kaufgeschäftes zu zahlen?		☐ JA ☐ NEIN
(b) Ist das Kaufgeschäft verbunden mit einer Vereinbarung, wonach ein Teil der Erlöse aus späteren WEITERVERKÄUFEN, sonstigen ÜBERLASSUNGEN oder VERWENDUNGEN unmittelbar oder mittelbar dem Verkäufer zugute kommt?		☐ JA ☐ NEIN
Falls „JA“ zu einer der vorstehenden Fragen, die Umstände angeben und wenn möglich, die Beträge in den Feldern 15 und 16 angeben:		
*) ANMERKUNGEN ZU FELD 7 1. Personen gelten nur dann als verbunden, wenn (a) sie der Leitung des Geschäftsbetriebes der jeweils anderen Person angehören; (b) sie Teilhaber oder Gesellschafter von Personalgesellschaften sind; (c) sie sich in einem Arbeitgeber/Arbeitnehmerverhältnis zueinander befinden; (d) eine beliebige Person unmittelbar oder mittelbar 5 % oder mehr der im Umlauf befindlichen stimmberechtigten Anteile oder Aktien beider Personen besitzt oder kontrolliert; (e) eine von ihnen unmittelbar oder mittelbar die andere kontrolliert; (f) beide von ihnen unmittelbar oder mittelbar von einer dritten Person kontrolliert werden; (g) sie zusammen unmittelbar oder mittelbar eine dritte Person kontrollieren, oder (h) sie Mitglied derselben Familie sind. 2. Die Tatsache, daß ein Käufer und ein Verkäufer miteinander verbunden sind, schließt die Anwendung des Transaktionswertes nicht unbedingt aus (siehe Artikel 29 Absatz 2 der Verordnung (EWG) Nr. 2913/92 und die erläuternde Anwendung zu dieser Bestimmung im Anhang 23).		10(a) Anzahl der beigegeführten Ergänzungsblätter D.V.1 BIS 10(b) Ort, Datum Unterschrift

FÜR AMTLICHE ZWECKE		Ware	Ware	Ware						
A. Grundlage der Berechnung	11 (a) Nettopreis in der RECHNUNGSWÄHRUNG (Tatsächlich gezahlter Preis oder Preis bei Zahlung im maßgebenden Bewertungszeitpunkt)									
	(b) Mittelbare Zahlungen - siehe Feld 8 (b) (Umrechnungskurs:)									
	12 Summe A in NATIONALER WÄHRUNG									
B. HINZURECHNUNGEN in NATIONALER WÄHRUNG, die NICHT in A enthalten sind *) Gegebenenfalls NACHSTEHEND frühere Zollentscheidungen hierzu angeben	13 Kosten, die für den Käufer entstanden sind: (a) Provisionen, ausgenommen Einkaufsprovisionen									
	(b) Maklerlöhne									
	(c) Umschließungen und Verpackung									
	14 Gegenstände oder Leistungen, die vom Käufer unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen für die Verwendung im Zusammenhang mit der Herstellung und dem Verkauf zur Ausfuhr der eingeführten Waren geliefert werden. Die aufgeführten Werte sind gegebenenfalls entsprechend aufgeteilt.									
	(a) in den eingeführten Waren enthaltene Materialien, Bestandteile und dergleichen									
	(b) bei der Herstellung der eingeführten Waren verwendete Werkzeuge, Matrizen, Gußformen und dergleichen									
	(c) bei der Herstellung der eingeführten Waren verbrauchte Materialien									
	(d) für die Herstellung der eingeführten Waren notwendige Techniken, Entwicklungen, Entwürfe, Pläne und Skizzen, die außerhalb der Gemeinschaft erarbeitet wurden									
	15 Lizenzgebühren - siehe Feld 9 (a)									
	16 Erlöse aus Weiterverkäufen, sonstigen Überlassungen oder Verwendungen, die dem Verkäufer zugute kommen - siehe Feld 9 (b)									
	17 Lieferungskosten bis (Ort des Verbringens) _____									
	(a) Beförderung									
	(b) Ladekosten und Behandlungskosten									
(c) Versicherung										
18 Summe B										
C. ABZÜGE: Kosten in NATIONALER WÄHRUNG, die in A ENTHALTEN sind *)	19 Beförderungskosten nach Ankunft am Ort des Verbringens . . .									
	20 Zahlungen für den Bau, die Errichtung, die Montage, die Instandhaltung oder technische Unterstützung nach der Einfuhr									
	21 Andere Zahlungen (spezifizieren)									
	22 Zölle und Steuern, die in der Gemeinschaft wegen der Einfuhr oder des Verkaufs der Waren zu zahlen sind									
	23 Summe C									
	24 ANGEMELDETER WERT (A + B - C)									
*) Wenn Beträge in AUSLÄNDISCHER WÄHRUNG zu zahlen sind, hier den Betrag in ausländischer Währung und den Umrechnungskurs unter Bezug auf jede Ware und Rubrik angeben. <table> <tr> <td>Bezug</td> <td>Betrag</td> <td>Umrechnungskurs</td> </tr> <tr> <td colspan="3"> </td> </tr> </table>					Bezug	Betrag	Umrechnungskurs			
Bezug	Betrag	Umrechnungskurs								